

34/8
34/8

GZ: BMASGK-45140/0048-IV/B/5/2018
zur Veröffentlichung bestimmt!

Betreff: Opferfürsorgekommission gem. § 17 OFG

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Auf Grund des § 17 des Opferfürsorgegesetzes wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine Opferfürsorgekommission gebildet, deren Mitglieder (Stellvertreter/innen) von der Bundesregierung bestellt werden.

Die Opferfürsorgekommission besteht aus acht Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder (Stellvertreter/innen) über Vorschlag des Bundesministeriums für Finanzen zu bestellen sind.

Anstelle des bisherigen stellvertretenden OFK-Mitgliedes Herrn Ministerialrat Mag. Gerald Hammer wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen Herr Ministerialrat Mag. Thomas Blattner als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Herrn Ministerialrat Mag. Gerald Hammer seiner Funktion als stellvertretendes Mitglied der beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gebildeten Opferfürsorgekommission entheben und an seiner Stelle Herrn Ministerialrat Mag. Thomas Blattner als stellvertretendes Mitglied bestellen.

Wien, am 31.10.2018

Mag.^a Beate Hartinger-Klein